



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)

12. April 2016

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landstatthalter: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage	3
2. Aufsicht des Regierungsrats	3
2.1 Aufgaben des Regierungsrats	3
2.2 Geschäftsbericht.....	3
2.3 Jahresrechnung	5
2.4 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden ..	5
3. Aufsicht des Kantonsrats	6
3.1 Aufgaben des Kantonsrats	6
3.2 Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht	6

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG, GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht des EWO. Die Jahresrechnung des EWO wird gestützt auf den Revisionsbericht geprüft und dem Kantonsrat Antrag gestellt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat gestützt auf Art. 10 EWOG folgende Aufgaben in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung des EWO:

- Aufsicht über das Werk und Regelung der Modalitäten,
- Prüfung des Geschäftsberichts und gestützt auf den externen Revisionsbericht Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung der Jahresrechnung sowie
- Genehmigung (auf Antrag des Verwaltungsrats) der Verteilung des Bilanzgewinns sowie die Verzinsung des Dotationskapitals.

2.2 Geschäftsbericht

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, blickt im Geschäftsbericht einleitend auf die Schwerpunkte des Geschäftsjahrs 2015 zurück (S. 4 ff.). Es war ein zweigeteiltes Jahr. Im ersten Halbjahr konnte viel Strom aus den eigenen Wasserkraftwerken produziert und verkauft werden. Im zweiten Halbjahr wirkten sich die grosse Trockenheit, die sehr milden Temperaturen und die anhaltenden tiefen Marktpreise negativ auf das finanzielle Ergebnis aus. Mit einem innovativen Mix aus attraktiven Dienstleistungen, der professionellen Kundenbetreuung, der Teilnahme am Regelenenergiemarkt, einer optimierten Strombeschaffung mit flexibler Stauseebewirtschaftung und einem strikten Kostenmanagement war es möglich, das Ausmass der negativen Einflüsse zu kompensieren.

Der Elektrizitätsmarkt ist weiter im Umbruch. Der Preiszerfall auf dem europäischen Strommarkt wird auch das Elektrizitätswerk Obwalden in Zukunft noch vermehrt fordern. Die tiefen Preise der Primärenergie wie Kohle und Gas, die Stagnation des Wirtschaftswachstums, stark subventionierter ausländischer Strom aus erneuerbaren Energien sowie der tiefe Euro-Kurs führen gesamthaft zu Marktpreisen, die im Frühling und Sommer weit unter den Gestehungskosten liegen. In den vergangenen Monaten bewegten sich die Marktpreise auf einem sehr tiefen Niveau. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Berichte aus den Geschäftsfeldern des EWO bilden eigene Kapitel im Geschäftsbericht (S. 8 bis S. 14).

Vertrieb (S. 8/9): Mit der neuen Organisationsstruktur wurden im Jahr 2015 verschiedene Dienstleistungen im Geschäftsfeld Vertrieb zusammengefasst. Dadurch konnten für Grosskunden zusätzliche attraktive Dienstleistungen gebündelt werden.

Die komplexen Arbeitsabläufe für die Strombeschaffung wurden im vergangenen Jahr nochmals optimiert. Um mit den eigenen Kraftwerken Mehrwert zu generieren, nimmt das Elektrizitätswerk Obwalden seit 2014 am Regelenenergiemarkt der Swissgrid AG teil.

Im Weiteren wurde seitens des EWO Know-how für Elektromobilität aufgebaut. Wer in Obwalden mit dem Elektromobil unterwegs ist, kann seit 2015 an sechs Bahnstationen Strom tanken.

Netz (S. 10/11): Die systematische Zustandsprüfung und kontinuierliche Wartung der Netzinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die unterbruchsfreie Versorgung der Obwaldner Bevölkerung mit Energie. Zwei Monate früher als geplant und unter den budgetierten Kosten konnte im Oktober 2015 der Bau der neuen Hochspannungsleitung zur Erschliessung von Engelberg abgeschlossen werden. Dieses gemeinsame Projekt einer redundanten Erschliessung von Horw/LU bis Engelberg erhöht die Netzverfügbarkeit für Kunden des EWN (Skigebiet Titlis),

den Netzanschluss des ewl (Kraftwerk Obermatt) und für Kunden des Elektrizitätswerks Obwalden (Engelberg).

Produktion (S. 12/13): Die Stromproduktion aus den eigenen Kraftwerkanlagen (Melchseewerk, Kraftwerk Kaiserstuhl, Lungererseewerk) betrug zusammen mit der Energieproduktion für die SBB aus dem Lungererseewerk insgesamt 130 Millionen kWh (Vorjahr: 141 Millionen kWh). Die Produktionsmenge lag insgesamt 7,8 Prozent unter der Stromproduktion vom Vorjahr. Die unterschiedlichen Witterungsverhältnisse im Jahr 2015 beeinflussten die Stromproduktion aus Wasserkraft massiv. Die Niederschlagsmengen im ersten Halbjahr waren sehr ergiebig, das zweite Halbjahr hingegen war viel zu trocken.

Das grösste Projekt war 2015 die Restwassersanierung mit der Instandsetzung und Aufwertung der Wasserfassung Rismatt bei der Grossen Melchaa im Melchtal. Die Restwasserabgabe der Wasserfassung Kleine Melchaa wurde im Berichtsjahr erfolgreich in Betrieb genommen. Die festgelegten Restwassermengen für die Grosse und Kleine Melchaa bedeuten für das Elektrizitätswerk Obwalden einen Produktionsausfall von ca. drei Prozent.

Ver mehrt werden in den kommenden Jahren dezentrale Energielösungen realisiert. Bereits seit Längerem ist eine eigene Photovoltaikanlage im Gebiet Kerns, Sand, in Projektierung. Die Anlage produziert voraussichtlich jährlich rund 160 000 kWh Energie, mit denen der Strombedarf von ca. 35 Haushalten gedeckt werden kann.

Im Berichtsjahr wurden auch zwei Wasserkraftwerkprojekte bis zur Ausführung ausgearbeitet. Die Vorprüfung für ein Konzessionsgesuch zum Kraftwerk Zimmerplatz in Giswil wurde bei diversen Anspruchsgruppen wie Kanton, Gemeinden, Umweltverbänden und der Korporation Giswil als Grundeigentümerin zur Stellungnahme bis Ende 2015 zugestellt. Im Gebiet Wyden in Engelberg soll der Erlenbach für ein Kleinkraftwerk genutzt werden. Dazu wurden umfangreiche Vorabklärungen getroffen und ein Konzessionsprojekt erarbeitet.

Finanzen (S. 14): Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Energiemarkt ist die Finanzabteilung des EWO stark gefordert. Für die Mittel- und Langfristplanungen werden regelmässig Planrechnungen erstellt und Szenarios ausgearbeitet, die als Entscheidungshilfe beigezogen werden. Die anhaltenden tiefen Strompreise beeinflussen die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerken. Aus diesem Grund wurden die Wasserkraftwerke wiederum einem „Werthaltigkeitstest“ unterzogen. Dabei werden die erwarteten Erträge den Betriebsaufwendungen und den notwendigen Ersatzinvestitionen über die gesamte Laufzeit gegenübergestellt.

Nachhaltigkeitsbericht (S. 16 ff.): Im Geschäftsbericht bekennt sich das EWO zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und berichtet über Leistungen und Fortschritte bei ökologischen und sozialen Gesichtspunkten.

Die Kunden stehen beim Elektrizitätswerk Obwalden im Zentrum und werden als Partner wahrgenommen. Ob Grosskunden oder Privathaushalte; alle profitieren von einer breiten Dienstleistungspalette und Vorzugsangeboten. Den Kunden stehen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote zur Verfügung. Im Weiteren wurde auf das Jahr 2016 der Strompreis um rund 10 Prozent gesenkt. Die Preisreduktion von 10 Prozent wird jedoch durch höhere Bundesabgaben fast ausgeglichen. Dennoch bezahlen die Kunden in einem durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt 2016 rund 3 Prozent weniger für den Strom.

Mit dem Kompetenzzentrum Energieeffizienz begleitete das EWO im Jahr 2011 die sieben Gemeinden auf dem Weg zur Erreichung des Labels Energiestadt. In den vergangenen vier Jahren mussten alle Gemeinden weitere Massnahmen umsetzen, damit sie ihr Energiestadt-Label behalten können. Das EWO unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess zusammen mit der Energiefachstelle Obwalden aktiv. Alle sieben Gemeinden haben die Re-Zertifizierung Ende 2015 erfolgreich bestanden.

Ein Grossteil des Energieverbrauchs entfällt auf Heizung und Warmwasseraufbereitung. Als eine der gemeinsamen Massnahmen der Arbeitsgruppe „Energistadt Obwaldner Gemeinden“ reichten sie beim Förderprogramm „ProKilowatt“ ein Fördergesuch ein und erhielten auch den Zuschlag. Dank diesem können die Gemeinden ab 2015 den Ersatz von ineffizienten Umwälzpumpen und Elektroboilern durch energieeffiziente Modelle finanziell unterstützen. Bis Ende 2015 konnten bereits knapp Fr. 124 000.– der insgesamt zur Verfügung stehenden Fr. 200 000.– gesprochen werden.

Im Weiteren konnte das vereinbarte Zusammenarbeitskonzept von Kanton, Gemeinden und dem EWO im Jahr 2015 verabschiedet werden. Damit sollen von 2015 bis 2019 Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im Kanton Obwalden realisiert werden.

Insgesamt hat das EWO im Geschäftsjahr 2015 335,2 Millionen kWh (Vorjahr: 285,9 Millionen kWh) verkauft. Dies entspricht einer Zunahme um 17,2 Prozent (2013: 291,1 Millionen kWh/ 2012: 243,7 Millionen kWh). Zwei Faktoren führten zu dieser markanten Energieabsatzsteigerung: Einerseits erhöhte sich die Stromlieferung an Kunden um 5,2 Prozent. Andererseits stieg der Marktabsatz dank dem optimierten Einsatz der eigenen Produktionsanlagen. Damit konnte Strom vermehrt zum Zeitpunkt der grössten Marktnachfrage produziert und verkauft werden. Der Verkauf von Überschussenergie am Markt lag im Geschäftsjahr 2015 bei 69,6 Millionen kWh. Der Vorjahreswert lag bei 33,0 Millionen kWh.

Corporate Governance (s. 29 ff.): Der Geschäftsbericht enthält ein eigenes Kapitel über „Corporate Governance“. Darin ist umschrieben, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung organisiert sind und in der Praxis funktionieren. Das Kapitel enthält Angaben zum Risikomanagement, zur Informationspolitik sowie zu allfälligen Wechseln im Verwaltungsrat und deren Vergütungen. Derzeit sind sieben Mitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für die Amtsdauer von 2014 bis 2018 gewählt.

Aus Sicht des Regierungsrats ist diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des EWO ist im Geschäftsbericht ab S. 34 enthalten. Sie enthält die Bilanz per 31. Dezember 2015 (S. 36), die Erfolgs- (S. 37) und die Geldflussrechnung (S. 38) der Jahre 2015 und 2014, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 39). Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 40) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 48).

Die Jahresrechnung 2015 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

2.4 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden

Gemäss den vom Regierungsrat am 6. Dezember 2010 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das EWO (GDB 663.111; AB EWOG) umfasst die Aufsicht des Regierungsrats keine eigentlichen Prüfungshandlungen. Vielmehr geht es darum, dass der Regierungsrat den Geschäftsbericht samt Jahresrechnung mit dem Verwaltungsrat bespricht und sich im Rahmen seiner Verantwortlichkeit Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit der Organe verschafft. Zudem obliegt dem Regierungsrat die Aufsicht bezüglich Einhaltung der kantonalen Vorschriften.

Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der AB EWOG nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Betreffend inhaltliche Richtigkeit der

vorgelegten Jahresrechnung verlässt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 (OR; SR 220) zu erfüllen.

Die Information des Regierungsrats durch den Verwaltungsrat hat am 12. April 2016 stattgefunden (Art. 6. Abs. 3 AB EWO). Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 9. März 2016 liegt vor und ist im Geschäftsbericht abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der Revisionsstellen werden stufengerecht dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht und der Verwaltungsrat wird darauf – soweit notwendig – angemessen reagieren.

Gemäss Art. 10 Bst. f des EWOG bestimmt der Regierungsrat abschliessend über die Verteilung des Bilanzgewinns. Er hat mit Beschluss vom 8. März 2016 dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verteilung des Bilanzgewinns entsprochen. Die Gewinnausschüttung an den Kanton und an die Einwohnergemeinden beträgt je drei Millionen Franken (Vorjahr je 2,5 Millionen Franken).

Die Verzinsung des Dotationskapitals erfolgt auf der Basis der Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen zuzüglich eines risikogerechten Aufschlags. Die entsprechenden Bestimmungen sind in Art. 12 und 13 AB EWOG festgelegt.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des EWO folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung sowie
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- der Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden sowie
- der Bericht des Regierungsrats.

3.2 Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

1. Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen (AB) zum EWOG. In diesen AB hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

2. Ergebnis der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Luzern, vom 9. März 2016 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungs-

legungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes sowie jenen des Gesetzes über das EWO. Die Revisionsstelle empfiehlt entsprechend, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 9. März 2016 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

3. *Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?*

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Geschäftsbericht 2015 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 des Elektrizitätswerks Obwalden